



Änderung der Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates

Beschluss

Planungs- und Bauausschuss am 11.12.2025

Stadtrat am 18.12.2025



Alt:

§ 3

Mitglieder und Zusammensetzung

Stimmberchtigte Mitglieder sind:

- fünf externe Fachleute aus Städtebau, Architektur und Landschaftsplanung

Die externen Mitglieder des Beirats wählen aus ihren Reihen eine(n) Vorsitzende(n) und eine(n) Stellvertreter/-in. Der/die Vorsitzende bzw. sein/ihr(e) Stellvertreter/-in moderiert die Sitzungen des Beirats und ist für die abschließenden Stellungnahmen zu den jeweiligen Bauvorhaben verantwortlich.

Nicht stimmberchtigte Mitglieder sind:

- Der/die Oberbürgermeister/-in
- Je ein(e) Vertreter/-in der im Stadtrat vertretenen Fraktionen, bzw. Ausschussgemeinschaften
- Der/die Baureferent/-in
- Die Amtsleitung des Stadtplanungsamtes
Sonderfachleute (z. B. Vertreter/-innen von Bürgervereinen und des Denkmalschutzes) können auf Einladung der Geschäftsstelle in den Beirat hinzugeladen werden.

Neu:

§ 3 Mitglieder und Zusammensetzung

Stimmberchtigte Mitglieder sind:

Drei externe Fachleute aus den Bereichen Städtebau, Architektur und Landschaftsplanung.

Den Vorsitz einer Gestaltungsbeiratssitzung übernimmt eines der externen Mitglieder. Der/die Vorsitzende moderiert die Sitzungen und ist für die abschließenden Stellungnahmen zu den Bauvorhaben verantwortlich.

Nicht stimmberchtigte Mitglieder sind:

- Der/die Oberbürgermeister/in
- Je ein/e Vertreter/in der im Stadtrat vertretenen Fraktionen bzw. Ausschussgemeinschaften
- Der/die Baureferent/in
- Die Amtsleitung des Stadtplanungsamtes

Sonderfachleute (z. B. Vertreter/-innen von Bürgervereinen oder des Denkmalschutzes) können auf Einladung der Geschäftsstelle hinzugezogen werden.



Alt:

§ 7

Sitzungsturnus und Geschäftsgang

Die Beiratssitzungen finden in der Regel fünfmal pro Jahr, bei Bedarf aber auch öfter statt. Eine Sitzung des Beirats dauert in der Regel einen Tag. Die regelmäßigen Sitzungstermine müssen mindestens ein Kalenderjahr im Voraus festgelegt und veröffentlicht werden.

Die Einladung zu den Sitzungen erfolgt schriftlich durch die Geschäftsstelle. Sie wird sämtlichen Mitgliedern zusammen mit der Bekanntgabe der Tagesordnung, mindestens eine Woche vor Sitzungsbeginn zugeschickt. Die Beiratsmitglieder erhalten mit der Einladung zur Beiratssitzung die wesentlichen Planvorlagen der betreffenden Bauvorhaben.

Sollte dies erforderlich sein, kann die Tagesordnung nach Versendung der Einladung von der Geschäftsstelle in Abstimmung mit dem/der Beiratsvorsitzenden geändert werden. Die Vorbesprechung der Vorhaben mit Ortsbesichtigung des Beirats ist nicht öffentlich, der/die Antragsteller/-in darf das Vorhaben dem Beirat selbst erläutern. Die Sitzungen und die Besprechung der Vorhaben sind öffentlich.

Neu:

§ 7 Sitzungsturnus und Geschäftsgang

In der Regel werden vier Sitzungen pro Jahr (quartalsweise) abgehalten, bei Bedarf können ergänzende Sitzungen einberufen werden. Eine Sitzung dauert in der Regel einen Tag. Die Sitzungstermine werden für ein Kalenderjahr geplant und veröffentlicht. Ergänzende Sitzungen können kurzfristig einberufen werden, diese werden über das Amtsblatt und/oder die Presse öffentlich bekanntgegeben.

Die Einladung erfolgt schriftlich durch die Geschäftsstelle und wird allen Mitgliedern zusammen mit der Tagesordnung mindestens eine Woche vor Sitzungsbeginn zugeschickt. Die Mitglieder erhalten mit der Einladung die wesentlichen Unterlagen der Bauvorhaben.

Die Tagesordnung kann nach Versand der Einladung von der Geschäftsstelle in Abstimmung mit dem/der Vorsitzenden geändert werden. Die Vorbesprechung der Vorhaben mit Ortsbesichtigung ist nicht öffentlich. Die Sitzungen und die Besprechung der Vorhaben sind öffentlich. Im öffentlichen Sitzungsteil soll der/die Antragsteller/in das Vorhaben dem Beirat erläutern.



Dem Stadtrat wird empfohlen folgenden Beschluss zu fassen:

Die Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates wird im Folgenden geändert und lautet gemäß Vorlage zukünftig folgendermaßen:

§ 3 Mitglieder und Zusammensetzung

„Stimmberechtigte Mitglieder sind:

Drei externe Fachleute aus den Bereichen Städtebau, Architektur und Landschaftsplanung.

Den Vorsitz einer Gestaltungsbeiratssitzung übernimmt eines der externen Mitglieder. Der/die Vorsitzende moderiert die Sitzungen und ist für die abschließenden Stellungnahmen zu den Bauvorhaben verantwortlich.“

§ 7 Sitzungsturnus und Geschäftsgang

„In der Regel werden vier Sitzungen pro Jahr (quartalsweise) abgehalten, bei Bedarf können ergänzende Sitzungen einberufen werden. Eine Sitzung dauert in der Regel einen Tag. Die Sitzungstermine werden für ein Kalenderjahr geplant und veröffentlicht. Ergänzende Sitzungen können kurzfristig einberufen werden, diese werden über das Amtsblatt und/oder die Presse öffentlich bekanntgegeben.“

Der Stadtrat beschließt die geänderte Geschäftsordnung für den Gestaltungsbeirat in Kempten in der vorgenannten Fassung.